

Avifaunistische Untersuchung

Bebauungsplan S 09 Verbindungsstraße

L 191 – K2196 – L 189

Endgültige Planfassung

Bearbeitung:

WENZEL & DREHMANN

P_E_M GmbH

Jüdenstraße 31

06667 Weißenfels

Tel. 034 43 - 28 43 90

Fax 034 43 - 28 43 99

Inhaltsverzeichnis

1	Untersuchungsgebiet.....	3
2	Anlass der Untersuchung.....	4
3	Erfassung Brutvögel.....	5
3.1	Methodik.....	5
3.2	Ergebnisse.....	6
3.3	Horst- und Höhlenbäume.....	12
3.4	Bewertung der Teilabschnitte.....	12
3.4.1	Bewertungsmaßstab.....	12
3.4.2	Teilabschnitt 1.....	13
3.4.3	Teilabschnitt 2.....	14
3.4.4	Teilabschnitt 3.....	14
3.4.5	Teilabschnitt 4.....	15
3.4.6	Teilabschnitt 5.....	15
3.5	Darstellung der wertgebenden Arten.....	16
3.6	Empfindlichkeit.....	21
4	Zug- und Rastvögel.....	22
4.1	Untersuchungsraum und Methodik.....	22
4.2	Ergebnisse.....	23
4.2.1	Zugvögel.....	23
4.2.2	Wintergäste / Durchzügler.....	23
4.3	Empfindlichkeit.....	24
	Anlage: Abgrenzung der Teilabschnitt	25

1 Untersuchungsgebiet

Landschaftlich liegt die Region östlich von Hohenmölsen im Vorland der Leipziger Tieflandsbucht und ist neben der Landwirtschaft hauptsächlich durch den Kohleabbau sowie die daran anknüpfende braunkohleverarbeitende und -veredelnde Industrie geprägt. Gemäß der naturräumlichen Gliederung Deutschlands liegt das Plangebiet in der Haupteinheitengruppe „Thüringer Becken (mit Randplatten)“ (D18). Weiterhin ist das Untersuchungsgebiet entsprechend der Landschaftsgliederung für das Bundesland Sachsen-Anhalt den „Ackerebenen“ (L 3) zuzuordnen. Als Untereinheit zählt der Bereich zur Lützen-Hohenmölsener Platte (3.6) und zur Tagebauregion Zeitz / Weißenfels / Hohenmölsen (7.8).

Das Untersuchungsgebiet nordöstlich der Stadt Hohenmölsen ist geprägt von ehemaligen Tage- und Tiefbaugebieten. Innerhalb des Streckenverlaufs der zukünftigen Straße befinden sich große Teile - von Hohenmölsen bis Söhesten - auf ehemaligen Tief- und Tagebauflächen. Innerhalb dieses Verlaufs erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“.

Der überwiegende Bereich des Untersuchungsgebietes ist durch Landwirtschaft geprägt. Innerhalb des Geltungsbereichs werden die landwirtschaftlichen Nutzflächen durch intensiv genutzte Felder charakterisiert, im Bereich der Grunau von artenarmen Mahdgrünländern. Ausgeprägte Ackerrandstreifen sind nur in topographisch bewegten Bereichen und natürlicher Erosionsrinnen in Form von Gehölzen ausgebildet. Alle anderen Bereiche werden weitestgehend agrarisch genutzt und weisen nur kleinere Ackerrandstreifen in Form von Staudenfluren aus.

Forstwirtschaftlich genutzt werden die Flächen im Bereich der Kohlebahn und an den Hängen der ehemaligen Grube Bosch. Dabei kommen im Bereich der Halde Bosch Sukzessionsbirkenwälder sowie Erlen-, Lärchen- Robinien- und Fichtenjungbestände vor. Die Birkenforste sind dabei auf Grund der Feuchtigkeit teilweise abgängig. Innerhalb der Robinienwälder zeichnet sich teilweise eine standortgerechte Naturverjüngung ab. Forstwirtschaftlich nicht genutzte Randbereiche sind durch Robinienaufwuchs bestockt. Die Altersstruktur liegt - entsprechend der vorherigen Nutzung als Bergbaugebiet - in einem Bereich zwischen 5 und 45 Jahren. Ältere Bestände sind nicht vorhanden.

Die geplante Straßentrassenführung beginnt östlich der Stadt Hohenmölsen, hierbei ca. 200 m östlich einer Kleingartenanlage. Im weiteren Verlauf wird die Trasse ca. 150 m nördlich der Ortslage Wuschlaub entlang geführt. Im Bereich der Ortslagen Muschwitz und Söhesten (Stadt Lützen) verläuft die Trasse zwischen den Ortsrandlagen der Siedlungen. Einzelgehöfte werden von dem Vorhaben nördlich dieser Ortslagen tangiert. Die Gesamtlänge der Straßentrasse beträgt 5,7 km.

2 Anlass der Untersuchung

Vor dem Hintergrund der letzten Gebietsreform und der Änderung weiterer wichtiger Rahmenbedingungen (Ausdehnung des Braunkohletagebaus in Richtung des Stadtgebietes) erarbeiteten die Städte Hohenmölsen und Lützen ein neues Verkehrskonzept für den Ersatzneubau der K 2196, welche im Rahmen der Tagebauerweiterung des Abbaufeldes Domsen bis zum Jahre 2020 zurückgebaut werden muss.

Die bisherige Kreisstraße K 2196 verläuft von Hohenmölsen in Richtung Osten und schwenkt anschließend in Richtung Norden (BAB 38 / Lützen). Die straßenbauliche Situation dieser Kreisstraße ist als desolat zu bezeichnen. Die Straße ist für den Schwerlastverkehr ungeeignet, weist geringe Ausbaubreiten (teilweise < 6m) auf und verläuft durch zahlreiche Ortsteile der Städte Hohenmölsen und Lützen. Unabhängig von diesem straßenbaulichen Missstand, kommt es im Zuge der Erweiterung des Tagebaufeldes Profen-Domsen in Richtung Hohenmölsen, bis zum Jahre 2020, zu einem teilweisen Verlust der bestehenden Kreisstraße. Die Verkehrsverbindung von Hohenmölsen in Richtung Norden wäre damit nicht mehr gewährleistet. Eine durch den Tagebaubetreiber zu errichtende Ersatztrasse würde unter den gegebenen Umständen nur als Flickwerk möglich sein. Es käme zu einer weiteren nachhaltigen Verschlechterung der Bestandssituation. Daher sind an dieser Stelle der Regionalentwicklung neue ganzheitliche infrastrukturelle Lösungsansätze notwendig. Vor diesem Hintergrund und einer möglichen Änderung des bestehenden Rahmenbetriebsplans des Tagebaubetreibers, welcher eine Erweiterung des Abbaufeldes Profen-Domsen in Richtung der Stadt Hohenmölsen ermöglichen würde, ist es nicht sinnvoll den bestehenden Straßenverlauf nur teilweise weiter zu entwickeln. Die Städte Hohenmölsen und Lützen sind sich daher einig, eine neue Trasse für die Anbindung der Region Hohenmölsen an die BAB 38 und die sich nördlich angliedernden Regionen zu entwickeln.

3 Erfassung Brutvögel

3.1 Methodik

m Zeitraum von Mitte März bis Mitte August wurde die Avifauna auf einem 6,5 km langen und 500 bis 600 m breiten Korridor entlang der geplanten Verbindungsstraße kartiert. Zur Erfassung wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes, welches zu 80 Prozent aus agrarisch genutzten Flächen besteht, Lebensraumstrukturen abgegrenzt. Diese gliedern sich in folgende Teilabschnitte:

1. Bereich südlich der L 191 mit einem Standgewässer nördlich der L 191 bis zum Bahndamm mit den Kleingartenanlagen und den Gehölzen entlang der Bahnlinie
2. Bereich nördlich der Bahnlinie bestehend aus landwirtschaftlichen Nutzflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen der Halde Bosch
3. Bereich der Haldenhangwälder bis zur K 2196
4. Bereich ab den Hangwäldern mit der Grunauaue und den Ortsrandlagen von Söhesten und Muschwitz,

und
5. Bereich nördlich der Ortslagen bestehend aus Gärten, Ruderalflächen und Gehölzen und der landwirtschaftlichen Nutzung

Diese Teilbereiche wurden entsprechend der Linientaxierung in neun Durchgängen entsprechend der Hauptaktivitätszeiten in den Morgen- und Abendstunden begangen. Die Ableitung eines Brutstatus erfolgte entsprechend dem brutanzeigenden Verhalten und wurde ergänzt auf Grundlage von Mehrfachbeobachtungen an einem Ort. Die Unterscheidung erfolgte anhand der lautspezifischen Merkmale und der Sichtbeobachtung.

Daten der Erfassungen:

18.03.2014	02.06.2014
03.04.2014	14.06.2014
23.04.2014	21.07.2014
05.05.2014	06.08.2014
18.05.2014	

3.2 Ergebnisse

Im Rahmen der durchgeführten Kartierung wurden im Untersuchungsgebiet 65 Vogelarten nachgewiesen. Dabei konnten bei 50 Arten sichere Nachweise über eine Brut anhand der Reviermerkmale abgegrenzt werden. Hiervon sind 12 Arten als Nahrungsgäste registriert und nicht als Brutvögel erfasst. Bei 3 Arten ist ein Nachweis innerhalb der letzten Jahre erfolgt, ein neuer Nachweis konnte nicht erbracht werden.

Von den erfassten oder nachgewiesenen Arten stehen 20 Arten auf der Roten Liste Sachsen-Anhalt, 12 Arten sind streng geschützt, davon unterliegen 3 Arten dem Schutzstatus der EU Vogelschutzrichtlinie Anhang I.

In der Kategorie streng geschützte Art entsprechend der Vogelschutzrichtlinie Anhang I befinden sich unter den Brutvögeln der Neuntöter. Als Nahrungsgäste sind der Rotmilan und die Rohrweihe vertreten.

Weiter als streng geschützte Art nach der Bundesartenschutzverordnung und der EG Verordnung 338 konnten 5 Arten erfasst werden. Davon sind der Sperber, der Mäusebussard und der Wiedehopf Brutvögel, der Turmfalke Nahrungsgast und der Raubwürger sowie die Waldohreule wurden in die Liste auf Grund von Informationen der NABU Ortsgruppe Hohenmölsen aufgenommen. Ein direkter Nachweis gelang nicht.

Von den erfassten Arten werden 12 Arten in der Vorwarnstufe des Landes Sachsen-Anhalt geführt. Hierzu zählen die Amsel, die Bachstelze, der Bluthänfling, die Dorngrasmücke, der Gelbspötter, die Goldammer, die Feldlerche, der Kuckuck, der Pirol und der Wendehals. Weitere Arten unterliegen dem Schutzstatus 3 (Feldsperling, Raubwürger) dem Schutzstatus 2 (Kiebitz und Rebhuhn) sowie dem Status 1 (Wiedehopf).

Arten, welche im Zuge der Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf und zum 1. Entwurf von Behörden und Bürgern eingebracht wurden, wurden im vorliegenden Gutachten nicht berücksichtigt. Dies resultiert daraus, dass für die Arten aus der Beteiligung eine Abwägung stattfand. In dieser sind die Arten und Vorkommen bewertet und können daher keine Berücksichtigung im vorliegenden Gutachten finden, da sie keinen Einfluss auf das Vorhaben bzw. nicht innerhalb des Untersuchungsraumes nachgewiesen werden konnten.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die erfassten Arten.

	Deutscher Name	Lateinischer Name	Status	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL LSA	Effekt-distanz	Gruppe	Schwerpunktvorkommen / Kommentar
1	Amsel	Turdus merula	B						V	100 m	4	Anpassungsfähige Art, fehlt auf den großräumigen ausgeräumten agrarisch genutzten Ackerschlägen
2	Bachstelze	Motacilla alba	B						V	200 m	4	Im gesamten Untersuchungsgebiet anzutreffender Brutvogel nicht nur in Gewässernähe
3	Baumpieper	Anthus trivialis	BV							200 m	4	Seltener Brutvogel, Brutverdacht innerhalb der Randbereiche des Waldes der Halde Bosch
4	Blaumeise	Parus careulus	B							100 m	4	In allen Gehölzen und gärtnerisch genutzten Bereichen anzutreffender Brutvogel
5	Bluthänfling	Carduelis cannabina	B						V	200 m	4	Brutvogel innerhalb der kleingärtnerisch genutzten Bereiche der Stadt Hohenmölsen
6	Buchfink	Fringilla coelebs	B							100 m	4	Brutvogel in allen Gehölzbereichen, fehlend Bereich Bodenbörse Harbauer
7	Buntspecht	Dendrocopos major	B							300 m	2	Brutvogel in Gehölz und Waldbereichen
8	Dompfaff	Pyrrhula pyrrhula	B							100 m	5	Brutvogel im Bereich der Kleingartenanlage Hohenmölsen
9	Dorngrasmücke	Sylvia communis	B						V	200 m	4	Häufiger Brutvogel aller Gehölzbereiche, fehlend auf den agrarisch genutzten Flächen
10	Eichelhäher	Garrulus glandarius	B							100 m	5	Vorkommen in Ortsrandlagen und Wäldern
11	Elster	Pica pica	B							100 m	4	Brutvogel der Gehölze im Bereich von Ortschaften
12	Fasan	Phasianus colchicus	B									Brutvogel entlang der strukturreicheren Bereiche der agrarisch genutzten Flächen

	Deutscher Name	Lateinischer Name	Status	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU- VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG- VO Anh A	RL LSA	Effekt- distanz	Grup- pe	Schwerpunktvorkommen / Kommentar
13	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B						V	500 m	4	Brutvogel innerhalb der agrarisch genutzten Flächen, geringe Brutvorkommen für die Größe der Ackerschläge
14	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	B							100 m	4	Brut am Südrand der Halde Bosch in feuchten verkrauteten Bereichen
15	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	B						3	100 m	5	Brutvogel in Ortsrandbereichen, Kleingärten
16	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	B							200 m	4	Brutvogel aller Waldbereiche
17	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	B							100 m	4	Brutvogel der Gehölze
18	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	B							100 m	4	Brutvogel der Kleingärten und Siedlungen
19	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	B						V	200 m	4	Brutvogel im Bereich der Halde Bosch im Bereich von Feuchtgebieten
20	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	B							200 m	4	Brutvogel der Orts- und Waldrandlagen
21	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B						V	100 m	4	Brutvogel in allen offenen Gehölzbestandenen Bereichen
22	Graummer	<i>Emberiza calandra</i>	B				x		3	300 m	4	Brutvogel im Gehölz nördlich der Ortslage Söhesten
23	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	NG							200 m	5	Nahrungsgast im Bereich von Feuchtgebieten
	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	B							100 m	4	Brutvogel im Bereich des § 30 Biotops Halde Bosch
25	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B							200 m	4	Brutvogel in allen Bereichen
26	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	B				x		V	200 m	4	Brutvogel der Gärten im Bereich Söhesten Muschwitz
27	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B							100 m	4	Brutvögel in Ortsrandlagen

	Deutscher Name	Lateinischer Name	Status	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL LSA	Effekt-distanz	Gruppe	Schwerpunktvorkommen / Kommentar
28	Haus Sperling	Passer domesticus	B							100 m	4	Brutvogel in Ortschaften und Ortsrandlagen
29	Höckerschwan	Cygnus olor	NG							100 m	5	Nahrungsgast Grunauaue
30	Kiebitz	Vanellus vanellus	NG				x		2	200 m	3	Ehemaliger Brutvogel östlich Bodenbörse Harbauer keine neuer Nachweis
31	Klappergrasmücke	Sylvia curucca	B							100 m	4	Brutvogel der Gehölze und Waldrandbereiche
32	Kleiber	Sitta europaea	B							200 m	4	Brutvogel aller Gehölze und Wälder
33	Kohlmeise	Parus major	B							100 m	4	Häufiger Brutvogel aller Bereiche
34	Kuckuck	Cuculus canorus	NG						V	300 m	2	Nahrungsgast kommend aus Richtung Ost
35	Mäusebussard	Buteo buteo	B				x	x		200 m	5	Brutvogel nördlich Kiessee
36	Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	B							200 m	4	Brutvogel im Bereich Bahnlinie
37	Nachtigall	Luscinia megarhynchos	B							200 m	4	Brutvogel aller Gehölz Bereiche
38	Neuntöter	Lanius collurio	B			x				200 m	4	Brutvogel im Bereich von Gehölzen und Ruderalfluren
39	Pirol	Oriolus oriolus	NG						V	400 m	2	Brutvogel im Bereich des Waldes nördlich der Bahnlinie
40	Rabenkrähe	Corvus corone	NG							200 m	5	Kein Brutnachweis Nahrungsgast aus Richtung Ost kommend
41	Raubwürger	Lanius excubitor	BV				x		3	300 m	4	Ehemaliger Brutvogel im Bereich der Gehölze der agrarisch genutzten Flächen nördlich Hohenmölsen
42	Rauchschwalbe	Hirunda rustica	B						3	100 m	5	Brut im Bereich der Ortschaften
43	Rebhuhn	Perdix perdix	BV						2	300 m	3	Ehemals Brut auf den agrarisch genutzten Flächen nördlich Hohenmölsen kein neuer Nachweis
44	Ringeltaube	Columba palumbus	B							100 m	5	Brutvogel der Wälder und Gehölze nördlich Söhesten
45	Rohrweihe	Circus aeruginosus	NG			x		x	V	300 m	5	Nahrungsgast aus Richtung West kommend

	Deutscher Name	Lateinischer Name	Status	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL LSA	Effekt-distanz	Gruppe	Schwerpunktvorkommen / Kommentar
46	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B							100 m	4	Brutvogel im Bereich von Gehölzen
47	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	NG			x		x	3	300 m	5	Nahrungsgast aller Bereiche, kein Brutnachweis im näheren Umfeld
48	Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	BV							100 m	4	Brutverdacht im Bereich des § 30 Biotops der Halde Bosch
49	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	BV					x		300 m	2	Einmaliger Rufnachweis westlich von Muschwitz
50	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	B							100 m	5	Brutvogel im Bereich Wald Halde Bosch
51	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	B							200 m	4	Einmaliger Brutnachweis Bodenbörse Harbauer in den Ruderalflächen
52	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B							200 m	4	Brutvogel aller nicht agrarisch genutzten Bereiche
53	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	B					x		150 m	5	Ein Horst im Bereich der Lärchen im Übergang zu einem Birkenbestand Südrand Halde Bosch
54	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B							100 m	4	Kolonie in den abgestorbenen Pappeln zwischen Söhesten und Muschwitz
55	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B							100 m	4	Brutvogel der Kleingärten Hohenmölsen und der Bodenbörse Harbauer
56	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	NG							100 m	5	Nahrungsgast aller Feuchtbereiche kein Brutnachweis
57	Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	B							100 m	4	Brutvogel aller Gehölze und Wälder
58	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG					x		100 m	5	Kein Brutnachweis Nahrungsgast in allen agrarisch genutzten Bereichen
59	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	NG							500 m	2	Nahrungsgast aus Richtung Osten kommend
60	Waldohreule	<i>Asia otus</i>	BV					x		500 m	2	Brut im Bereich Kiessee

	Deutscher Name	Lateinischer Name	Status	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL LSA	Effekt-distanz	Gruppe	Schwerpunktvorkommen / Kommentar
61	Waldschnepfe	Scolopax rusticola	NG DZ							300 m	2	Durchzügler
62	Wendehals	Jynx torquilla	BV				x		V	100 m	4	Rufender Wendehals im Bereich Kleingärten Hohenmölsen
66	Wiedehopf	Upupa epops	NG				x		1	300 m	2	Rufender Wiedehopf im Bereich Bodenbörse Harbauer keine Brut Balzrufe noch im Mai
64	Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	B							100 m	4	Brutvogel aller Gehölzbereiche
65	Ziplzalp	Phylloscopus collybita	B							200 m	4	Brutvogel aller Gehölzbereiche

Tabelle 1 Artenerfassung

Erläuterungen:*) DORNBUSCH et al. (2004): ST R = in Sachsen-Anhalt extrem selten, ST 1 unverändert hohes Aussterberisiko, ST 3 = in Sachsen-Anhalt gefährdet, ST V = in der Vorwarnliste Sachsen-Anhalts geführt; SÜDBECK et al. (2007): BRD 3 = in der BRD gefährdet, BRD 2 = in der BRD stark gefährdet, BRD V = in der BRD in der Vorwarnliste geführt; EG = nach der Richtlinie 79/409/EWG (EU-Vogelschutzrichtlinie) sind für diese Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen. EG338 = nach der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels streng geschützte Art. BASV-S= nach Bundesartenschutzverordnung streng geschützte Art. Gelb markiert streng geschützt nach EU-VSRL Anh I

Statusangaben: B = Brutvogel, BV = Brutverdacht, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler

Gruppe 2 Brutvögel mit mittlerer Lärmempfindlichkeit

Gruppe 3 Brutvögel mit lärmbedingter erhöhter Gefährdung

Gruppe 4 Brutvögel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit

Gruppe 5 Brutvögel ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straße (u.a. Brutkolonien)

Angaben nach Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“

Avifaunistische Erfassung Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189

Planung Wenzel & Drehmann PEM GmbH

3.3 Horst- und Höhlenbäume

Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden die Horststandorte und andere (Krähe, Elster) relevante Freibrüternester innerhalb der Wintermonate 2014/2015 erfasst. Als Hortsbäume konnten ein Sperberhorst in einem Lärchenbestand im Winter nicht erneut vorgefunden werden. Da die Art regelmäßig neue Horste errichtet, kann von keiner Schädigung der Art ausgegangen werden. Für weitere Greifvogelarten konnte nur nördlich des Langen Sees am Rande eines Mischwaldes der Horststandort eines Mäusebussards ermittelt werden. Im Jahre 2015 war dieser verlassen, ein neuer Horst befindet sich im Jahr 2015 unmittelbar auf der Straßentrasse südlich der Kohlebahn. Weitere Freibrüter sind im Bereich der Bodenbörse Harbauer in einem Pappelgehölz vorhanden und werden durch Elstern und Krähen besiedelt.

Bei den Höhlenbäumen findet sich innerhalb der Teilräume ein differenziertes Spektrum. Im südlichen Untersuchungsgebiet sind Höhlen teilweise in älterem Obstgehölzen der Kleingärten. Des Weiteren ist in dem Wald südlich der Bahnlinie ein Teil der Bäume im mittleren Alter abgängig. Hier befinden sich in einer älteren Pappel und in Robinien und jüngeren Pappeln einige Höhlen. Der Nachweis einer Spechtbruthöhle konnte nicht erbracht werden.

Im Mittleren Trassenabschnitt, Wälder der Halde Bosch, befinden sich ebenfalls abgängige Pappeln mittleren Alters, welche Höhlen aufweisen. Ältere Bäume und Starkholz ist nicht vorhanden.

Im Bereich der Grunauaue sind in älteren Pappeln und in Eschen einige Höhlen ausgebildet. Insbesondere im Bereich nördlich der Grunau sind Pappeln abgängig und werden von Staren als Höhlenbäume primär genutzt.

Weitere Höhlenbäume befinden sich in einem Gehölz nördlich Söhesten. Hier sind Pappeln, Traubenkirschen und Kirschbäume abgängig. Im Bereich der Bodenbörse Harbauer sind Höhlenbäume am östlichen Rand des Geltungsbereichs vorhanden.

3.4 Bewertung der Teilabschnitte

3.4.1 Bewertungsmaßstab

Als Hauptkriterium für die Bewertung der einzelnen Teilabschnitte ist das Vorkommen der Rote-Liste Arten des Landes Sachsen-Anhalt maßgeblich. Dabei wurde unterschieden, ob es sich für die vorgefundenen Arten um einen entsprechenden Lebensraum oder ob es sich um eine Zufallsbeobachtung der Art handelt. Neben dem Hauptkriterium der Rote-Liste-Arten wird die Effektdistanz im Verhältnis zur Lärmempfindlichkeit für einzelne Arten, welche sich bisher in Trassennähe befinden, bewertet. Als Effektdistanz wird die maximale Reichweite des erkennbar negativen Einflusses von Straßen auf die räumliche Verteilung einer Vogelart bezeichnet. Die Effektdistanz ist von der Verkehrsmenge unabhängig.

Im Rahmen der Erarbeitung der Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ wird für eine Straße bis 10.000 PKW je Tag von einer Abnahme der Habitataignung in Abhängigkeit zur Effektdistanz in der

- Gruppe 5: von 20 Prozent
Brutvögel ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straße (u.a. Brutkolonien)
- Gruppe 4 von 20 % bis 100 m
Brutvögel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit ab Fahrbahnrand
- Gruppe 3 von 25 % bis 100 m
Brutvögel mit lärmbedingter erhöhter Gefährdung
- Gruppe 2 vernachlässigbar
Brutvögel mit mittlerer Lärmempfindlichkeit

ausgegangen.

3.4.2 Teilabschnitt 1

Gewässer, Ruderalfluren, Straßen, Kleingärten, Acker und Gehölze

Innerhalb des ersten Teilabschnittes östlich der Ortslage Hohenmölsen konnten in einem Gebiet; geprägt aus agrarisch genutzten Flächen, Gehölzen, Ruderalfluren und einem kleinen Standgewässer südlich der L 191 und innerhalb der Waldfläche nördlich der Bahnlinie; 40 Brutvogelarten nachgewiesen werden. Der Teilabschnitt ist der mit der höchsten Artenvielfalt im Bereich der Avifauna. Die nachgewiesenen Vogelarten sind Brutvögel einer strukturreichen Kulturlandschaft im Randbereich der Stadt Hohenmölsen. Die durchschnittliche Ausprägung der Artenvielfalt entspricht dem vorhandenen Landschaftsraum. Innerhalb des Gebietes brütet in allen Bereichen der Neuntöter (streng geschützt) und als Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalt die Feldlerche, die Goldammer und die Rauchschnalbe. In dem weiter östlich angrenzenden Wald soll nach Angaben der NABU Ortsgruppe Hohenmölsen die Waldohreulen im Bereich des Langen Sees ein Habitat besiedeln. Greifvögel brüten innerhalb des Landschaftsraumes im Jahre 2014 am Nordrand des Waldes des Kieseesees in Form eines Mäusebussardbrutpaares. Im Jahr 2015 wurde der Horst unmittelbar auf den zukünftigen Trassenbereich im Bereich des Feldgehölzes südlich der Kohlebahn der MIBRAG verlegt. Als Nahrungsgast ist der Rotmilan und der Turmfalke vertreten. Im Rahmen der Begehungen waren keine Eulenvögel innerhalb des Teilabschnittes nachweisbar.

Der Teilbereich 1 ist auf Grund seiner Strukturvielfalt aus Kleingärten, Gehölzen und Standgewässern der von der Brutvogelfauna am stärksten angenommene Lebensraum innerhalb des Untersuchungsgebietes. Die in ihm liegende agrarisch genutzte Fläche wird von Greifvögeln gelegentlich als Jagdhabitat genutzt, unterliegt allerdings nicht einer so starken Frequentierung wie die weiter nördlich und südlich gelegenen Nahrungsräume. Eine Beeinträchtigung durch den

Straßenneubau ist im Bereich des Bahndamms ableitbar, da hier die Gehölzstrukturen zerschnitten werden. Auf Grund der Dammlage (Brückenbauwerk) muss man von einer Zerschneidung der Habitatfunktion des Gehölzgürtels ausgehen. Eine stetige Unterbrechung von Wanderbewegungen ist allerdings nicht verifizierbar, da die geplante Straße mit einem Verkehrsaufkommen unter 5.000 Kfz nicht zu einer dauerhaften Störung der Vogelwelt führt, wodurch eine regelmäßige Querung des Trassenkörpers weiterhin möglich ist. Im derzeitigen Landschaftsraum führt die Bahnlinie ebenfalls zu einer episodischen Störung, was der Avifauna in diesem Bereich bisher nicht zum Nachteil gereicht. Eine Störung der Populationen im Bereich der Kleingärten ist ausgeschlossen, hier ist der Abstand der geplanten Straße zu den Gärten so groß, dass es im Bereich der dort befindlichen Singvogelfauna nicht zu Störungen kommen kann. Die Hauptflugrichtung der Avifauna der Gartenanlage befindet sich in Nord-Süd-Richtung. Die südlich der L 191 befindlichen Habitate aus Ruderalfluren und einem kleinem Standgewässer liegen zum heutigen Zeitpunkt unmittelbar an der L 191, eine weitere Störung wird mit der Zunahme des Verkehrs nur marginal sein. Für die im Bereich des Kiesees vorkommende Waldohreule ist ebenfalls von keiner weiteren Störung auszugehen. Die neu zu errichtende Straßentrasse befindet sich außerhalb der wirksamen Effektdistanz von 500 m (Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“).

3.4.3 Teilabschnitt 2

Innerhalb des Teilabschnittes 2 mit seinen großräumig ausgeräumten, agrarisch genutzten Flächen, konnten zwei Brutvogelarten der Neuntöter und die Feldlerche ermittelt werden. Auf Grundlage der großflächigen monotonen Struktur sind kaum andere Brutvogelarten zu erwarten. Nach Informationen der NABU Ortsgruppe Hohenmölsen brütete ehemals das Rebhuhn. Im Rahmen der Erfassungen konnte ein aktueller Nachweis nicht erbracht werden. Neben den Brutvögeln wird das Gebiet von Greifvögeln zur Nahrungssuche aufgesucht. Ein Horststandort der Arten konnte in der unmittelbaren Umgebung nicht nachgewiesen werden. Ein Nachweis von Zugvögeln konnte bis zum heutigen Tag nicht geführt werden. Einzig Rastvögel und Durchzügler u.a. die Kornweihe überflogen das Gebiet.

In der Gesamtbeurteilung spielt das Gebiet für die Avifauna im Bereich der Brutvögel eine untergeordnete Rolle. Als Nahrungsraum für Greifvogelarten ist es als Kernjagdhabitat anzusehen, da auf den großen Flächen optimale Jagdbedingungen für die Greifvogelfauna vorliegen. Eine Störung der Funktion als Kernjagdhabitat kann nicht erkannt werden, da die Landschaftsräume eine große Weitläufigkeit aufweisen. Als Nahrungsraum für Singvögel spielt der Raum in seinen Randbereichen eine untergeordnete Rolle, ebenso nach bisherigem Erkenntnisstand für die Zugvögel.

3.4.4 Teilabschnitt 3

Die Bereiche der Haldenhangwälder weisen mit einem Brutvogelrepertoire von 22 Arten eine geringe Artendichte auf. Hinzu kommt ein Brutverdacht mit dem Baumpieper. Der Nachweis konnte nur einmal erbracht werden. Innerhalb der erfassten Brutvögel befinden sich die Arten der Saumgesellschaften, welche im Bereich der Gehölze durch Arten wie den Neuntöter und die Grauammer geprägt sind. In lichten Bereichen an den Waldrändern mit Staudenfluren und Strauchgehölzen und innerhalb von Plenterschlägen finden diese Arten ein geeignetes Habitat innerhalb der Gehölzbereiche. Innerhalb der Wälder dominieren Meisen und Grasmückenarten. Am

Rande eines Lärchenbestandes im Übergang zu einem Birkenwald wurde ein Sperberhorst vorgefunden.

Nach Erkenntnissen der NABU Ortsgruppe Hohenmölsen sind im Bereich der Wälder Waldschnepfen im Durchzug beobachtet worden. Ein direkter Nachweis gelang nicht. Mit der Einschätzung einer mittleren Lärmempfindlichkeit laut der Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“, kann von keiner Gefährdung der Art durch den Straßenneubau ausgegangen werden.

Das Teilgebiet 3 mit den Haldenhangwäldern ist mit einer unterdurchschnittlichen Artendichte im Bereich der Avifauna ausgestattet. Das Gebiet spielt, auf Grund der großen Uniformität der Schläge und der geringen Altersstruktur mit einer nur in Teilen entwickelten Unteren Baumschicht und Strauchschicht, eine untergeordnete Rolle für die Avifauna. Die wertvollsten Habitate befinden sich an der Nordostkante der Halde Bosch in einem gegliederten und strukturierten Erlen-Birken-Wald. Innerhalb des Bestandes fanden kaum lärmempfindliche Arten ein geeignetes Habitat.

Eine erhöhte Kollisionsgefährdung der Avifauna ist im Bereich der geplanten Straßen nicht zu erwarten, da die Trasse durch die Bereiche der Haldenhangwälder in einem Einschnitt verläuft. Hierdurch ist eine gefahrlose Querung der Trasse durch Arten der Avifauna in diesem Teilgebiet ohne Gefährdung möglich.

3.4.5 Teilabschnitt 4

Der Bereich ab den Hangwäldern mit der Grunauaue und den Ortsrandlagen von Söhesten und Muschwitz ist durch 16 Brutvogelarten einen Brutverdacht und 4 Nahrungsgäste ein für die Avifauna sehr gering ausgestattetes Teilgebiet. Obwohl mit der Grunau ein Fließgewässer durch dieses Gebiet fließt, sind keine typischen Vertreter der Gewässeravifauna vorhanden. Dies liegt zum einen an der westlich gelegenen stark ausgeräumten agrarisch genutzten Fläche, als auch an den intensiv bewirtschafteten Grünländern östlich der Grunau im Bereich der Aue und den sich angliedernden Bereichen der Ortslagen Söhesten und Muschwitz. Typische Vertreter der Avifauna des gesamten Untersuchungsgebietes fanden in dem Bereich ein geeignetes Habitat. Hierzu zählen die Bachstelze, der Neuntöter, die Goldammer und Kulturfolger wie die Rauchschnalbe. In der Ortslage Söhesten brütet in einem Obstbaumbestand ein Grünspecht. Während der Aufnahme in den Dämmerungszeiten im August konnte einmalig eine Schleiereule südlich der Ortslage Muschwitz verhört werden.

Der Teilbereich spielt für die Avifauna keine bedeutende Rolle. Eine Gefährdung der Arten durch den Straßenneubau ist im Bereich der Kleinhabitate an den Ortsrandlagen und den kleineren Gehölzen und Ruderalfluren gegeben. Auf Grundlage der geringen Frequentierung der Straße durch den Verkehr, weniger als 5.000 Kfz, kann nicht von einer erheblichen Beeinflussung durch Lärm ausgegangen werden. Das Kollisionsrisiko ist aufgrund der Arten- und Fahrzeugdichte ebenfalls als gering zu beurteilen.

3.4.6 Teilabschnitt 5

Der Bereich nördlich der Ortslagen Söhesten und Muschwitz besteht aus Gärten, Ruderalflächen Gehölzen und überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen. Eine ehemalige

Kleingartenanlage nördlich Muschwitz sowie ein Wohnhaus mit privater Gartennutzung des Grundstückes führen unmittelbar in diesem Bereich zu einer wesentlichen Zunahme der Artenzahl, im Verhältnis zum Bereich der Grunauaue. In dem Gebiet brüten 22 Vogelarten wie Goldammer, Nachtigall, Neuntöter, Kleiber und Bachstelze. Auf den angrenzenden Feldern sind der Mäusebussard, der Rotmilan, der Turmfalke und die Rohrweihe als Nahrungsgäste vertreten. In der Feldflur brütet die Feldlerche. In dem sich weiter nördlich anschließenden Gebiet der Bodenbörse der Firma Harbauer siedelten sich in einem Bereich aus Ruderalfluren, Pappeln und Gehölzen mit dem Wiedehopf und dem Schwarzkehlchen zwei weitere Arten der offenen Feldflur an. Die dreimalige optische und akustische Beobachtung des Wiedehopfes in diesem Bereich führt sicher zu der Annahme einer Brut der Art im Bereich des Pappelbestandes.

Innerhalb des Teilabschnittes 5 führt die Straßentrasse 50 m südlich der ehemaligen Kleingartenanlage vorbei. Eine Gefährdung der Population ist ausgeschlossen, da sich die Population bisher unmittelbar an der nördlich angrenzenden L 191 etabliert hat. Ein Verinselungseffekt ist auf Grundlage der geringen Kfz Zahlen von unter 5.000 pro Tag ebenfalls ausgeschlossen. Des Weiteren ist das Gebiet nach Südwest und Nordost geöffnet und nicht vollständig von Straßen umschlossen. Im Bereich der Bodenbörse mit ihren Ruderalfluren und Gehölzen muss bei diesen Biotoptypen von einem Teilverlust ausgegangen werden. Eine mögliche Verlegung der Straßentrasse wurde überprüft, ist aber auf Grund technischer Entwurfsparameter (RE 2012) nicht realisierbar.

3.5 Darstellung der wertgebenden Arten

Als wertgebende Arten wurden diejenigen Arten identifiziert, welche auf der Roten Liste des Landes Sachsen-Anhalt stehen oder im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes als streng geschützte Arten eingestuft wurden.

Amsel (*Turdus merula*) RL LSA V

Die Amsel kommt in 4 der 5 benannten Teilbereiche vor. Dabei besiedelt sie als ehemalige Walddrossel als Kulturfolger sowohl stadtnahe Bereiche von Hohenmölsen wie auch die Waldbereiche der Halde Bosch und die Ortslagen von Muschwitz und Söhesten. In Sachsen-Anhalt wurde der Bestand 2008 auf ca. 374.000 Brutpaare geschätzt.

Bachstelze (*Motacilla alba*) RL LSA V

Die Bachstelze ist die häufigste Stelzenart in Deutschland. Sie besiedelt im Untersuchungsgebiet Bereiche um Hohenmölsen und nördlich der Ortslagen Muschwitz und Söhesten. Dabei besiedelt sie halboffene Landschaften im Bereich der Ortslagen in einem Mosaik aus agrarisch genutzten Flächen und Gehölzen. Der Bestand wird in Sachsen-Anhalt auf ca. 40.000 Brutpaare geschätzt.

Bluthänfling (*Carduelis cannabina*) RL LSA V

Der Bluthänfling konnte in der Kleingartenkolonie im Bereich der Stadt Hohenmölsen als Brutvogel einmalig nachgewiesen werden. Als Bewohner sowohl von Park- als auch Waldlandschaften ist er ein typischer Vertreter der Familie der Finken. Nach der Landesweitenhochrechnung wird in Sachsen-Anhalt sein Bestand auf ca. 55.000 Brutpaare geschätzt.

Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) RL LSA V

In den brachgefallenen Gärten nördlich Muschwitz und innerhalb des Waldes Halde Bosch konnte der Nachweis der Dorngrasmücke erbracht werden. In den Frühjahresmonaten war ihr Gesang regelmäßig zu vernehmen. Als Brutvogel besiedelt sie dornige Büsche, Nadelholzbestände und Feldhecken im Bereich von agrarisch genutzten Flächen. In Sachsen-Anhalt wird die Population auf ca. 124.000 Brutpaare geschätzt.

Feldlerche (*Alauda arvensis*) RL LSA V

Die Feldlerche konnte in den Frühjahresmonaten in allen agrarisch genutzten Bereichen singend nachgewiesen werden. Als typischer Vertreter der agrarisch genutzten Landschaften besiedelt sie alle Bereiche im Untersuchungsgebiet. Ihre Population wird in Sachsen-Anhalt auf ca. 545.000 Brutpaare geschätzt. Sie ist damit die zweit häufigste Art im Land.

Feldsperling (*Passer montanus*) RL LSA 3

Der Feldsperling ist ein häufiger Brutvogel der Kulturlandschaft, im Unterschied zum Haussperling besiedelt er allerdings nicht das unmittelbare Wohnumfeld der Städte und Dörfer, sondern findet seine Habitate bevorzugt im Randbereich von Siedlungen (Gärten), Waldrändern und Baumreihen. Sein Bestand wird in Sachsen-Anhalt auf 145.000 Brutpaare geschätzt.

Gelbspötter (*Hippolais icterina*) RL LSA V

Der Nachweis des Gelbspötters gelang innerhalb des Untersuchungsgebietes an 2 verschiedenen Orten. Die Art gehört innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt zu den sogenannten Klimaverlierern, d.h. die Art wird von Neueinwanderungen allmählich in ihrem Bestand reduziert.

Goldammer (*Emberiza citrinella*) RL LSA V

Die Goldammer wurde als Brutvogel in allen Bereichen des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. In den Herbstmonaten konnten größere Trupps im Bereich Hohenmölsen und nördlich Muschwitz festgehalten werden. Als typischer Bewohner der agrarisch genutzten Kulturlandschaft brütet sie zahlreich in Gehölzen, Waldrändern und Büschen. Ihr Bestand wird in Sachsen-Anhalt auf 404.000 Brutpaare geschätzt.

Grauammer (*Emberiza calandra*) RL LSA 3, BAV Anl. I Sp. 3

Im Vergleich zur Goldammer konnte nur ein Bruthabitat der Grauammer innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen werden. Dieses befindet sich nördlich Muschwitz im Bereich von Gehölzstrukturen und Grünländern. Als typischer Vertreter der wärmegetönten Offenlandbereiche besiedelt sie laut des Jahresberichtes für Vogelmonitoring 2011 bevorzugt Ackerbrachen.

Grünspecht (*Picus viridis*) RL LSA V, BAV Anl. I Sp. 3

Der Grünspecht siedelt im Bereich der Ortsrandlage von Söhesten in einem Obstgarten. Als häufiger Brutvogel der offenen Landschaft besiedelt er Baumgruppen, Parks und Gärten. Sein Bestand wird laut der Vogelschutzwarte Sachsen-Anhalt auf 2.100 bis 4.700 Brutpaare geschätzt.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) RL LSA 2, BAV Anl. I Sp. 3

Der Kiebitz wurde in die Liste aufgenommen, da er als Brutvogel laut Angaben der NABU Ortsgruppe Hohenmölsen im Bereich der Bodenbörse der Firma Harbauer ehemals gebrütet hat. Ein neuerlicher Nachweis konnte nicht erbracht werden.

Kuckuck (*Cuculus canorus*) RL LSA V

Der Kuckuck konnte nicht direkt als Brutvogelart nachgewiesen werden. Seine Rufe lassen auf ein Reproduktionshabitat in der Umgebung von Hohenmölsen schließen. Als Bewohner strukturreicher Wälder, Parks und von Wiesen mit Baumgruppen kann der Kuckuck in der Landschaft der Lützenser Hohenmölsener Platte ein geeignetes Bruthabitat gefunden haben. In Deutschland wird seine Populationsstärke laut des NABU auf 51.000 – 97.000 Brutpaare geschätzt.

Mäusebussard (*Buteo buteo*) EU VSRL Anh I, EG VO Anh A, BAV Anl. I Sp. 3

Der Mäusebussard als typischer Bewohner der Waldgebiete mit angrenzender offener landwirtschaftlich geprägter Kulturlandschaft, konnte im Untersuchungsgebiet regelmäßig als Nahrungsgast der agrarisch genutzten Schläge beobachtet werden. Ein Horststandort befand sich im Jahr 2014 am Waldrand nördlich des Langen Sees. Im Jahre 2015 wurde ein Horst unmittelbar auf der zukünftigen Straßentrasse im Wald südlich der Kohlebahn errichtet.

Neuntöter (*Lanius collurio*) EU VSRL Anh. I

Der Neuntöter besiedelt ähnlich wie die Goldammer alle Bereiche des Untersuchungsgebietes. Er findet Habitate in Gartenanlagen, Baumreihen und Gehölzen sowie im Bereich von Ruderalfluren mit Gehölzen. Er ist ein typischer Vertreter der offenen Landschaft mit Gehölzen, dornigen Hecken und Waldrändern.

Raubwürger (*Lanius excubitor*) RL LSA 3, BAV Anl. I Sp. 3

Der Raubwürger konnte ebenso wie der Kiebitz nicht im Rahmen der Untersuchungen nachgewiesen werden. Er fand Berücksichtigung in der Liste auf Grund der Hinweise der NABU Ortsgruppe Hohenmölsen, welche ihn in den Gehölbereichen nördlich der Bahnlinie der MIBRAG, wie auch in den Gehölzen im Bereich Wuschlaub verortet. Als typischer Bewohner von strukturierten Offenlandschaften ist sein Vorkommen nicht ausgeschlossen.

Rauchschwalbe (*Hirunda rustica*) RL LSA 3

Die Rauchschwalbe jagt im Bereich der agrarisch genutzten Flächen östlich der Stadt Hohenmölsen sowie im Bereich der Grunauaue. Die Reproduktionshabitate müssen sich im Bereich der jeweiligen Ortslagen befinden. Ihr Bestand wird in Sachsen-Anhalt auf 75.000 Brutpaare geschätzt.

Rebhuhn (*Perdix perdix*) RL LSA 3

Ein direkter Nachweis des Rebhuhns konnte ebenfalls nicht erfolgen. Die Art war nach Informationen der NABU Ortsgruppe Hohenmölsen in den Bereichen der agrarisch genutzten Landschaft nordöstlich der Stadt Hohenmölsen angesiedelt. Im Zuge des starken landwirtschaftlichen Nutzungsgefüges wurde das Rebhuhn von seinen Habitatflächen verdrängt.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) RL LSA V, EU VSRL Anh. I, EG-VO Anh. A

Die Rohrweihe nutzte die agrarisch genutzten Flächen zwischen Hohenmölsen und Starsiedel regelmäßig als Jagdhabitat. Da die Jagd sowohl in den Sommer- als auch in den Herbstmonaten erfolgt, ist von einem Brutpaar in der Umgebung des Untersuchungsgebietes auszugehen.

Rotmilan (*Milvus milvus*) RL LSA 3, EU VSRL Anh. I, EG-VO Anh. A

Der Rotmilan ist wie die anderen Greifvogelarten als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet beobachtet worden. Ein Horststandort wurde nicht nachgewiesen. Als typischer Vertreter der agrarisch genutzten Landschaft ist er gebunden an Wälder, Gehölze und Grünflächen. Der Bestand wird nach Angaben der staatlichen Vogelschutzwarte in Sachsen-Anhalt auf 2.000-2.500 Brutpaare geschätzt.

Schleiereule (*Tyto alba*) EG-VO Anh. A

Der Nachweis der Schleiereule beschränkt sich auf einmalige Rufe der Art während einer Dämmerungs- und Nachtbegehung im Bereich westlich von Muschwitz.

Sperber (*Accipiter nisus*) EG-VO Anh. A

Am Rande eines Lärchenforstes im Übergang zu einem Birkenbestand hat der Sperber einen Horststandort im Jahr 2014 unmittelbar auf der zukünftigen Straßentrasse. Er gilt als typischer Vertreter von Nadelholzbeständen, welche an offenes Gelände grenzen. Im Jahre 2015 konnte bislang kein Horststandort in dem Lärchenbestand nachgewiesen werden, da Sperber jährlich ihre Horste neuerrichten, ist eine Verlegung außerhalb des Wirkungsbereichs möglich.

Turmfalke (*Falco tinnunculus*) EG-VO Anh. A

Der Turmfalke wurde im Bereich Hohenmölsen mehrfach als jagender Greifvogel über den agrarisch genutzten Flächen beobachtet. Ein Horststandort wurde nicht nachgewiesen.

Waldohreule (*Asia otus*) EG VO Anh. A

Die Waldohreule konnte nicht unmittelbar nachgewiesen werden, soll aber nach den Informationen der NABU Ortsgruppe Hohenmölsen im Bereich des Langen Sees ein Bruthabitat innehaben. Als verbreiteter Waldvogel ist ein Vorkommen sehr wahrscheinlich.

Wendehals (*Jynx torquilla*) RL LSA 1, BAV Anl. I Sp. 3

Einen Brutverdacht für den Wendehals weist das Gebiet östlich der Stadt Hohenmölsen auf. Nach zweifacher Verhörung im Bereich einer Kleingartenanlage ist von einem gesicherten Vorkommen in diesem Bereich auszugehen. Die Bruthabitate dieser Spechtart sind aufgelockerte Wälder mit angrenzenden Offenlandflächen. Darüber hinaus werden Dorfränder und Streuobstwiesen als Bruthabitat genutzt, insofern bereits Bruthöhlen vorhanden sind. Die Population wird in Sachsen-Anhalt auf 2.000-3.000 Brutpaare geschätzt.

Wiedehopf (*Upupa epops*) RL LSA 1, BAV Anl. I Sp. 3

Im nördlichen Untersuchungsgebiet wurde der Wiedehopf zweimal in den Monaten April und Mai gesichtet sowie verhört. Von einem Durchzügler kann in diesen Monaten nicht mehr ausgegangen werden. Auf Grund der Balzrufe im Mai ist von einem einzelnen Männchen auszugehen. Das Habitat befindet sich im Bereich der Bodenbörse der Firma Harbauer und ist durch Pappelanpflanzungen, Ruderalfluren und agrarisch genutzten Flächen geprägt. Der Landesbestand wird im Jahre 2010 auf 50-150 Brutpaare geschätzt. Neben der Erfassung im Bereich Muschwitz Söhesten wurde der Wiedehopf nach weiteren Aufnahmen im Bereich des Mondsees Anfang April 2014 gesichtet.

3.6 Empfindlichkeit

Mit dem Bau der neuen Straßentrasse gehen Habitate der Vogelwelt innerhalb des Untersuchungsgebietes verloren oder werden zerschnitten. Unabhängig vom Flächenverlust reagieren einige der vorhandenen Arten empfindlich auf die Begleiterscheinungen einer Straße wie Verlärmung und visuelle Beeinträchtigungen. Wie in Kapitel 4 dargelegt sind die sensibelsten Habitate im nördlichen Untersuchungsbereich, im Bereich der Bodenbörse Firma Harbauer vorzufinden. Hier gehen Habitate für den vom Aussterben bedrohten Wiedehopf verloren oder werden sehr nah tangiert. Auf Grund der Tatsache des Nachweises des Wiedehopfes auch im Bereich des Mondsees im März des Jahres 2014 kann man allerdings davon ausgehen, dass sich die Art innerhalb des Landschaftsraumes der Lützener Hohenmölsener Platte sich etabliert hat. Ausweichhabitate sind vorhanden.

Weitere sensible Bereiche sind im Bereich der Gehölze der Stadt Hohenmölsen vorhanden. Diese Bereiche weisen die höchste Artendichte auf. Eine Beeinflussung ist allerdings nur marginal gegeben, da die Straße nur an einem Punkt die Gehölzverbindung zwischen östlich und westlich im Bereich des Kiessees liegenden Wäldern zerschneidet.

Auf Grundlage der Verkehrsprognose des Büros IVAS (2104) wird die neue Straßentrasse am Tag von nicht mehr als 5.000 Kfz benutzt.

Aus der Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr ist für diese Verkehrszahl für die Artengruppe 1 „Arten mit hoher Lärmempfindlichkeit“ festgehalten, dass „bei Verkehrsmengen bis einschließlich 10.000 Kfz/24h keine kontinuierliche Schallkulisse durch den Straßenverkehr erzeugt wird. Negative Effekte des Verkehrs gehen von anderen Wirkfaktoren aus, für die keine verkehrsspezifischen Beurteilungsmaßstäbe zur Verfügung stehen.“

Für Arten der Artengruppe 2 „Arten mit mittlerer Lärmempfindlichkeit“ wird folgendes festgehalten: „Bei Verkehrsmengen bis 10.000 Kfz/24h erzeugt der Straßenverkehr keine nennenswerten Maskierungseffekte“. Die Reduktion der Vogelbesiedlung ist im Wesentlichen auf die ersten 100 m beschränkt. Darüber hinaus werden Dichten erreicht, die bis zur artspezifischen Effektdistanz nur noch sehr schwach ansteigen.

Für Arten der Artengruppe 3 „Arten mit lärmbedingt erhöhter Gefährdung durch Prädation“ wird festgehalten, dass „Bei Verkehrsmengen unter 20.000 Kfz/24h eine lärmbedingte Zunahme der Prädationsgefahr nicht relevant ist“.

Im Rahmen der Baumaßnahme werden als Vermeidungsmaßnahme empfohlen:

1. keine Fällung von Bäumen in der Zeit von Anfang November bis Ende Februar,
2. keine weitere Nutzung, unabhängig der Straßentrasse von sensiblen Bereichen für Baustelleneinrichtung und Baustraßen,
3. Aufhängen von Nistkästen für Höhlenbrüter und Spechte im Bereich der zerschnittenen Wälder sowie im Bereich der Grunauaue

Sollten diese Maßnahmen eingehalten werden, ist nicht von einer erheblichen Störung der lokalen Populationen auszugehen.

4 Zug- und Rastvögel

4.1 Untersuchungsraum und Methodik

Die Erfassung der Zug- und Rastvögel erfolgte in einem ca. 6 km langen und 500 m bis 750 m breiten Untersuchungsgebiet (UG) entlang der geplanten Verbindungsstraße L 191 – K 2196 - L 189. Der Untersuchungskorridor erstreckt sich ab der L 191 südlich, bzw. östlich der Ortslage Hohenmölsen in Richtung NordNordOst, quert die Grunau als Fließgewässer entlang der Ortslagen Söhesten und Muschwitz in Richtung der L 189 in Richtung Starsiedel.

Die Zug- und Rastvogelbeobachtung fand an nachfolgenden Terminen statt:

-	12. und 26. September 2014	Zugvögel
-	08. und 23. Oktober 2014	Zugvögel
-	11. November 2014	Zugvögel
-	05. Dezember 2014	Zugvögel
-	08. und 30. Januar 2015	Wintergäste
-	18. Februar 2015	Wintergäste
-	10. März 2015	Wintergäste

Die Erfassung erfolgte in allen Teilbereichen. Hierbei wurde ein besonderes Augenmerk auf zur Rast geeignete Strukturen wie Stromleitungen oder Baumreihen gelegt. Alle Vogelarten, die in größeren Ansammlungen als zur Brutzeit anzutreffen waren oder solche Arten, welche innerhalb des Landschaftsraum keine Brutvögel sind, wurden als Zug- bzw. Rastvögel gewertet. Weiterhin wurde der Untersuchungsraum von zwei geeigneten Standorten, erster Standort Bodenbörse Harbauer und zweiter Standort Feldweg südlich Halde Bosch, auf ziehende Vögel am Horizont abgesucht.

4.2 Ergebnisse

4.2.1 Zugvögel

Im Rahmen der aktuellen Zugvogel-Erfassung wurden innerhalb der Beobachtungsphasen 12 Durchzugbewegungen registriert. Da aufgrund der Entfernung, aber auch wegen der Lichtverhältnisse (Gegenlicht, schlechte Sicht u.ä.) oder dem plötzlichen Erscheinen, nicht immer eine eindeutige Bestimmung der Vogelarten auf Grund der Witterung oder Entfernung möglich war, wurden diese Beobachtungen allgemein als „Gänseartige“ zusammengefasst.

Die Hauptzugrichtung der Zugvögel lag nördlich der geplanten Straßentrasse. Hierbei erfolgte in den Dämmerungsstunden am Morgen der Flugverlauf von Südost nach Nordwest. Eine direkter Überflug von Zugvögeln war zwei mal zu verzeichnen. Die Flugrichtung erfolgte ebenfalls in Richtung von Südost kommend nach Nordwest, im Bereich südlich Söhesten. Als Zugvögel angesprochen werden konnten nur Gänsevögel. Eine Rast innerhalb des Untersuchungsraums war nicht zu verzeichnen.

Auf den agrarisch genutzten Flächen konnten im Herbst 2 Kornweihen im typischen flachen Flugverhalten kurz über dem Boden beobachtet werden. Weitere Nachweise gelangen für diese Art nicht, so dass von einem weiteren Zugeschehen der Art ausgegangen werden muss.

Eine Beobachtung von Kranichen konnte nicht verzeichnet werden.

Laut Angaben der NABU Ortsgruppe Hohenmölsen wurden innerhalb der Waldbereiche Waldschneepfen im Durchzug registriert. Ein unmittelbarer Nachweis konnte nicht erbracht werden.

4.2.2 Wintergäste / Durchzügler

Im Rahmen der Wintergast- und Durchzüglerbeobachtungen konnten in den Monaten Dezember bis März nachfolgende Arten festgestellt werden:

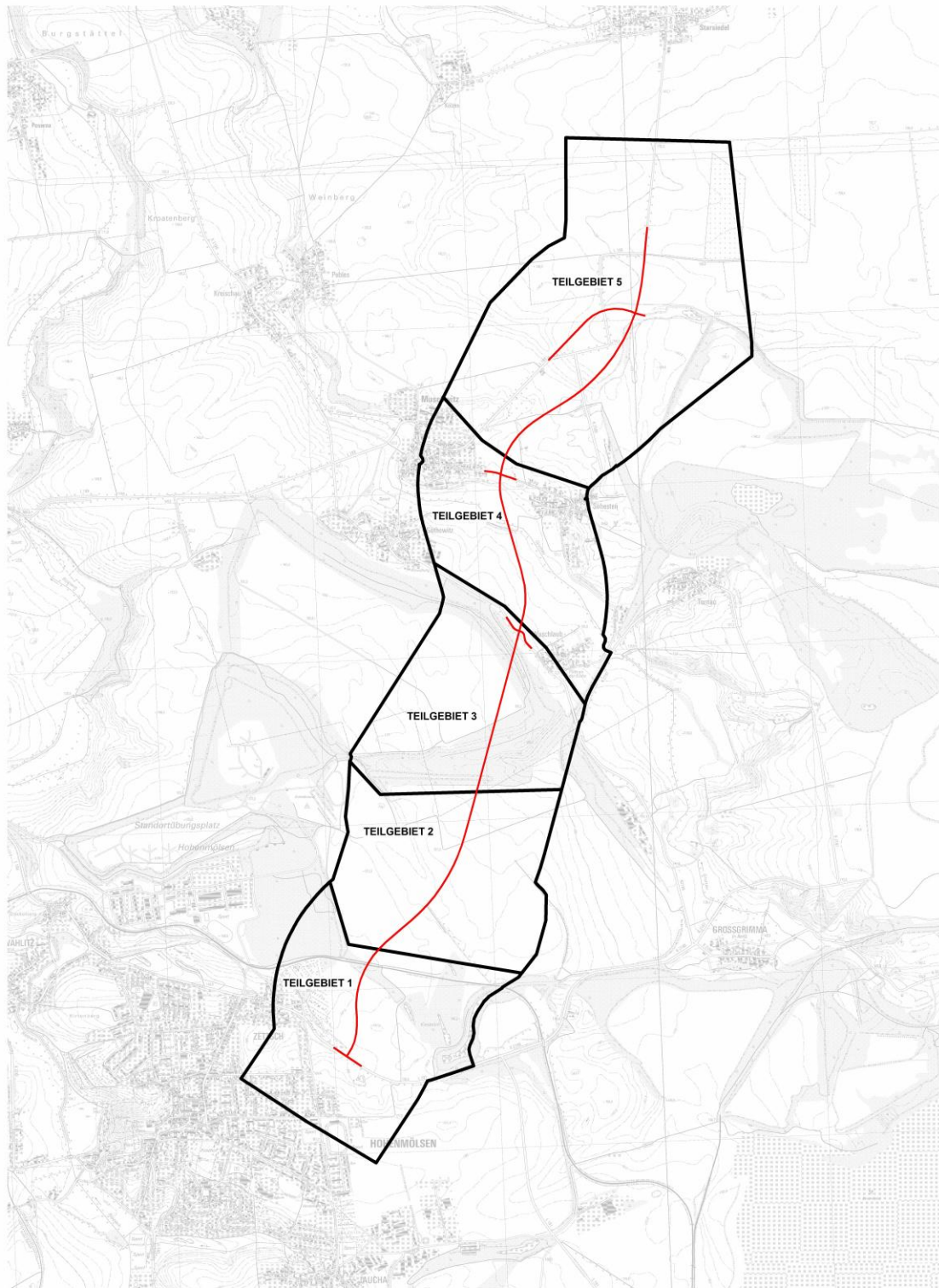
Ein einzelner Nachweis von zwei Graugänsen konnte im Januar 2015 erbracht werden. Die Vögel flogen in geringer Höhe aus Richtung Westen kommend in Richtung des Langen Sees. Weitere Nahrungsgäste waren ein Graureiher im Bereich der agrarisch genutzten Flächen nördlich von Hohenmölsen sowie Rabenkrähen in diesem Bereich, wie im Bereich der Bodenbörse Harbauer. Neben den Rabenkrähen waren in allen Gehölzbereichen Elstern anzutreffen. Ab Anfang Februar konnten in den Gehölz- und Waldbereichen Grün- und Buntspecht erfasst werden. Neben den Spechten sind häufige Beobachtungen des Mäusebussards über den Waldflächen der Halde Bosch erfolgt.

4.3 Empfindlichkeit

Insgesamt spielt das Untersuchungsgebiet für Zugvögel und Wintergäste nur eine untergeordnete Rolle. Individuenreichebestände von Zugvogelarten konnten innerhalb des Gebietes nicht nachgewiesen werden. Ebenso war kein erhöhtes Zugaufkommen oder eine Zugverdichtung festzustellen.

Dies kann bei den Zugvögel darin begründet sein, dass alle agrarisch genutzten Flächen keine Vegetationsbedeckung aufwiesen und zum anderen, dass die für Zug- und Rastvögel geeigneteren Habitatbereiche in der östlich angrenzenden Elsteraue und im Tagebau Profen mit Gewässerflächen und Grünländern vorzufinden sind. Das erwähnte Rasten der Waldschnepfe konnte ebenfalls nicht dokumentiert werden.

Bei den Wintergästen sind der Mäusebussard und die Goldammer in Trupps bis zu 30 Individuen die am häufigsten angetroffenen Arten neben der Rabenkrähe. Weitere anzutreffende Vogelarten sind der Zaunkönig sowie die Kohlmeise und die Schwanzmeise. Ein Nachweis des Raubwürgers konnte auch in den Wintermonaten nicht erfolgen.



Karte 1: Abgrenzung der Teilgebiete der Avifauna